



# HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2021

## Kleine Anfrage

**Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Dimitri Schulz (AfD),  
Claudia Papst-Dippel (AfD) und Gerhard Schenk (AfD) vom 26.10.2021**

### **Projektstand Naturschutzregister Hessen**

und

### **Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Das Programm Natureg (Naturschutzregister Hessen) wurde im Bericht des Landesrechnungshofes von 2019 bemängelt. Es soll zu unnötigen Einnahmeausfällen bei Ausgleichszahlungen und auch Doppelbelegung bei Ausgleichsflächen gekommen sein. Die nachfolgenden Fragen dienen der Bestimmung des aktuellen Projektstandes der Modernisierung und des benötigten finanziellen und zeitlichen Aufwandes bis zur Projektfertigstellung.

#### **Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Der wirtschaftliche Vorteil des Systems NATUREG liegt in der Sammlung und Bereitstellung von georeferenzierten Naturschutzinformationen und behördlichen Vollzugsmaßnahmen bei schnellem Zugriff für Behördenbedienstete. Hierdurch wird der Verwaltungsaufwand insgesamt deutlich reduziert. Die entsprechende Registerführung ist zudem durch das Bundesnaturschutzgesetz vorgeschrieben. Die Erneuerung des NATUREG- Systems (Naturschutzregister Hessen) ist technisch erforderlich, da sich die Soft- und Hardwareumgebung im letzten Jahrzehnt stark verändert hat. Sie soll ferner u.a. zukünftig die Erfassung, die technische Verarbeitung und das Qualitätsmanagement der Naturschutzdaten in Hessen verbessern. Gleichwohl sind die Behördenakten weiterhin die fachrechtlich führenden Unterlagen. NATUREG bildet lediglich Behördenentscheidungen ab, um eine georeferenzierte Zusammenschau zu ermöglichen. Aus diesem Grund muss die Beseitigung der vom Hessischen Rechnungshof genannten inhaltlichen Mängel, wie fehlende Eintragungen oder Doppelbelegungen, im jeweiligen behördlichen Verfahren erfolgen und kann bereits im bisherigen NATUREG-System nachvollzogen werden. Eine Bereinigung geschieht fortlaufend bei den zuständigen in das System eintragenden Behörden. Die Inbetriebnahme des neuen NATUREG-Systems ist insofern grundsätzlich unabhängig von diesen Mängelbehebungen zu sehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welchen Zielerreichungsgrad hat die Modernisierung des Programmes Natureg derzeit?

Die Modernisierung des neuen NATUREG schreitet voran. Von technischer Seite sind ca. die Hälfte der im NATUREG enthaltenen Fachmodule umgesetzt. Es kommt jedoch aufgrund von vorübergehenden Vakanzen, Auswirkungen der Corona-Pandemie und zusätzlichen technischen Hürden in der Umsetzung zu Verzögerungen.

Frage 2. Wie lange dauert es laut Projektplan voraussichtlich bis zur flächendeckenden Verteilung des modernisierten Programmes (Roll out)?

Der komplette Roll out des neuen NATUREG ist nach derzeitigem Projektplan für die zweite Jahreshälfte 2022 vorgesehen.

Frage 3. Wie lange dauert es voraussichtlich, bis alle Schulungen der Mitarbeiter abgeschlossen sind?

Es ist vorgesehen, bis zum Produktivstart des neuen NATUREG einen Großteil der nutzenden Personen zu schulen. In jedem Fall soll bis dahin je betroffener Dienststelle mindestens eine Person geschult werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4. Wie lange dauert voraussichtlich die Datenübernahme aus anderen Registrierprogrammen?

Die Datenmigration aus dem alten in das neue System stellt einen notwendigen Ablaufschritt innerhalb des Projektes dar und wird zum Produktivstart abgeschlossen sein. Des Weiteren ist im neuen NATUREG eine technische Schnittstelle für den Import und Export von Daten vorgesehen.

Frage 5. Wie lange dauert voraussichtlich die Konsolidierung der Daten, insbesondere von Mehrfachbelegungen?

Die Datenerfassung erfolgt jeweils durch die zuständige Behörde und ist grundsätzlich keine Aufgabe des Systembetriebs. Gleichwohl findet im Vorfeld der Datenmigration eine grobe, technische Datenbereinigung statt, um eine möglichst reibungslose Überführung der Daten in das neue System zu gewährleisten. Die Konsolidierung der Daten selbst erfolgt grundsätzlich unabhängig vom Start des neuen NATUREG.

Frage 6. Wie lange dauert es voraussichtlich insgesamt bis zur vollständigen Verfügbarkeit des Programmes inklusive aller Daten?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 7. Welche Kosten entstehen voraussichtlich bis zur vollständigen Verfügbarkeit des modernisierten Programmes?

Im laufenden Jahr 2021 wird mit Ausgaben für IT-Dienstleistungen von ca. 500.000 € gerechnet, für das Jahr 2022 werden nochmals Ausgaben für IT-Dienstleistungen in Höhe von ca. 150.000 € erwartet.

Frage 8. Mit welchen Einnahmen wird durch die Bereinigung der Daten einmalig gerechnet?

Frage 9. Mit welchen laufenden Mehreinnahmen pro Jahr wird nach Einmaleffekten gerechnet?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das NATUREG und insbesondere die neue Version des NATUREG soll die Bearbeitung von Verwaltungsverfahren vor allem des Naturschutzrechts erleichtern und eine verbesserte technische Grundlage bereitstellen. Es zielt, ebenso wie die Datenbereinigung, nicht auf Einnahmen ab.

Wiesbaden, 21. November 2021

**Priska Hinz**